



03.09.2014

## 186. Newsletter

### Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

#### Infoblatt „Geimpft – geschützt: in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege“

In der Anlage erhalten Sie wie bereits im letzten Jahr das Infoblatt „Geimpft – geschützt: in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege“, welches das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gemeinsam entwickelt haben. Das mittlerweile in 19 Fremdsprachen verfügbare Infoblatt richtet sich an die Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege. Es enthält Informationen dazu, weshalb bzw. wann Kinder geimpft werden sollten. Darüber hinaus wird auf die Risiken für Kinder ohne Impfschutz hingewiesen. Das Dokument steht auch im Internet zum Download zur Verfügung

([www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/service/impfschutz](http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/service/impfschutz)) .

Damit diese Informationen alle Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege erreichen, bitten wir Sie darum, im Rahmen der Gesundheitsvorsorge wie folgt zu verfahren: Das Infoblatt wird Bestandteil des Betreuungsvertrages. Alle Träger bzw. Kindertageseinrichtungen sowie Tagespflegepersonen werden daher gebeten, den Eltern das Infoblatt zusammen mit dem Betreuungsvertrag (ggf. zusammen mit anderen Anlagen) auszuhändigen, wobei die Eltern mit ihrer Unterschrift im Betreuungsvertrag schriftlich bestätigen, dass ihnen das Infoblatt ausgehändigt wurde und sie von dessen Inhalt Kenntnis genommen haben. Im Hinblick auf schon bestehende Betreuungsverhältnisse oder sofern die Betreuungsverträge für das neue Kindergartenjahr bereits ausgehändigt wurden, werden die Einrichtungen bzw. Tagespflegepersonen darum gebeten, das Infoblatt an die Eltern zu verteilen und sich den Empfang sowie die Kenntnisnahme schriftlich bestätigen zu lassen. Die Eltern sollten in beiden Fällen zudem mündlich auf die wesentlichen Inhalte des Infoblattes hingewiesen werden, insbesondere auf die Risiken, die Eltern für ihre und fremde Kinder eingehen, wenn sie die empfohlenen Impfungen nicht wahrnehmen.

Als Ergänzung schlagen wir Ihnen vor, im Eingangsbereich der Kindertagesstätte Plakate zur Bedeutung des Impfschutzes aufzuhängen (z.B. Plakat „Infektionskrankheiten müssen nicht sein. Impfen schützt!“). Diese können über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter [www.bzga.de](http://www.bzga.de) kostenlos angefordert werden.

In diesem Jahr richten wir uns erstmals explizit auch an Sie als Betreuerinnen und Betreuer in Kindertageseinrichtungen, um Sie auf die wichtige Vervollständigung Ihres Impfschutzes aufmerksam zu machen - zu Ihrem eigenen Schutz und auch zum Schutz der betreuten

Kinder. Besonders hinweisen wollen wir in diesem Zusammenhang auf die seit 2010 neu empfohlene Masernimpfung für Erwachsene ab Jahrgang 1970. Ihr Hausarzt oder Betriebsarzt berät Sie gerne.

Aufsichtsbehörden und Spitzenverbände werden auch diesmal wieder gebeten, die Aktion zu unterstützen und die Information an die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat II 4 - Kindertagesbetreuung



## Geimpft – geschützt: in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege

### Liebe Eltern!

Ihr Kind geht in eine Kindertageseinrichtung oder in eine Kindertagespflege. Es wird viel Neues erleben, neue Eindrücke gewinnen und Freundschaften mit anderen Kindern schließen. Geben Sie Ihrem Kind dabei die nötige Sicherheit und sorgen Sie dafür, dass es gut geschützt ist. Eltern, deren Kind ungeimpft in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut wird, nehmen das Risiko der Ansteckung mit einer übertragbaren Krankheit in Kauf. Lassen Sie Ihr Kind impfen! Kinderärzte, Hausärzte und die örtlichen Gesundheitsämter in ganz Bayern beraten Sie gerne.

### Geimpft – geschützt: Sicherheit für Ihr Kind und für andere

Durch die Impfung schützen Sie Ihr eigenes Kind. Sie übernehmen darüber hinaus aber auch Verantwortung für den Schutz anderer Kinder: Geimpfte Kinder können andere nicht anstecken und geben so auch all jenen Kindern Sicherheit, die z. B. für eine Masernimpfung noch zu jung sind. In Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind diese Kinder einem hohen Ansteckungsrisiko durch ungeimpfte Kinder ausgesetzt. Wenn Sie Ihr Kind impfen lassen, können Sie dieses Risiko verringern.

### Die Impfung gegen Masern – warum ist sie so wichtig?

**Masern sind nicht harmlos.** Masern schwächen die Körperabwehr. Das bereitet den Weg für weitere Infektionen, wie etwa Lungenentzündungen oder Mittelohrentzündungen. Besonders gefährlich ist die Gehirnentzündung, die bei etwa einem von 1000 erkrankten Kindern auftritt und dauerhafte Schäden hinterlassen kann. In seltenen Fällen kann viele Jahre nach einer Maserninfektion eine Gehirnerkrankung als tödliche Spätfolge auftreten. Ein besonders hohes Risiko dafür haben Säuglinge, die im ersten Lebensjahr an Masern erkranken.

**Masern sind hoch ansteckend.** Das Masernvirus wird durch Tröpfchen beim Sprechen oder Niesen leicht von Mensch zu Mensch übertragen. Dies geschieht schon bevor sich erste Krankheitszeichen zeigen. Eine ursächliche Behandlung der Masern ist bisher nicht möglich. Deswegen ist es entscheidend, der Infektion vorzubeugen. Der sicherste Weg dafür ist die Impfung.

### 2 x Impfen schützt ein Leben lang gegen Masern

Für einen sicheren, lebenslangen Schutz gegen Masern sind zwei Impfungen notwendig, die im Alter von 11–14 Monaten und 15–23 Monaten empfohlen werden. Übrigens: Nicht geimpfte Kinder dürfen Einrichtungen in der Regel für eine gewisse Zeit nicht besuchen, wenn dort Masern oder Mumps aufgetreten sind. Das Risiko einer Ansteckung und weiteren Verbreitung der Erkrankungen ist zu hoch.

### Impfung verpasst? Kein Problem!

Wichtig zu wissen: Verpasste Impfungen können jederzeit beim Kinder- oder Hausarzt nachgeholt werden! Denn auch Ihr eigener Impfschutz und der Ihrer Angehörigen ist wichtig, besonders wenn Sie mit kleinen Kindern in Kontakt kommen. Bei jungen Erwachsenen treten in letzter Zeit gehäuft Masernerkrankungen mit oft schwerem Verlauf auf. Lassen Sie den Impfschutz Ihrer Familie überprüfen, schützen Sie Ihre Kinder und auch sich selbst.

### Risiken und Nebenwirkungen

Impfungen sind im Allgemeinen sehr gut verträglich, ihre Wirksamkeit und Sicherheit werden von staatlichen Behörden streng kontrolliert. In manchen Fällen kann es nach einer Impfung zu einer Schwellung und Rötung an der Einstichstelle oder zu grippeähnlichen Beschwerden kommen, die aber nach kurzer Zeit wieder abklingen. Infolge einer Masern-Impfung zeigt sich gelegentlich ein vorübergehender, Masern-ähnlicher Hautausschlag. Andere Komplikationen von Impfungen sind extrem selten, sehr viel seltener als die schwerwiegenden Folgen der Erkrankungen, gegen die geimpft werden kann. Bei Unsicherheit suchen Sie den Rat Ihrer Ärztin/Ihres Arztes.

Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfen finden Sie auch im Internet unter [www.impfen.bayern.de](http://www.impfen.bayern.de)

Zu ganz persönlichen Fragen rund ums Thema Impfen beraten natürlich immer auch die Ärztinnen und Ärzte in Bayern, insbesondere Kinder- und Jugendärzte, Hausärzte und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsamt).

**Die Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO)  
für Säuglinge und Kleinkinder  
(vereinfachte Darstellung, Stand 25. August 2014)**

Impfung gegen	Alter in Monaten					Alter in Jahren
	2	3	4	11 – 14	15 – 23	5 – 6
<b>Rotaviren</b>	2 bis 3 Schluckimpfungen (ab dem Alter von 6 Wochen mit jeweils mind. 4 Wochen Abstand)					
<b>Tetanus</b> <b>Diphtherie</b> <b>Keuchhusten</b> <b>Hib</b> <b>Kinderlähmung</b> <b>Hepatitis B</b>	1.	2.	3.	4.		1. Auffrisch-Impfung
	Kombinations-Impfung					
<b>Pneumokokken</b>	1.	2.	3.	4.		
	Impfung					
<b>Meningokokken C</b>				nur 1 Impfung (ab dem Alter von 12 Monaten)		
<b>Masern</b> <b>Mumps</b> <b>Röteln</b>				1. Kombinations- Impfung (evtl. früher bei Eintritt in Kita)	2. Kombinations- Impfung	
<b>Windpocken (Varizellen)</b>				1. Impfung	2. Impfung	

**Impressum**

**Herausgeber:**

Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit und Pflege  
Haidenauplatz 1  
81667 München  
Telefon: 089 540233 - 0  
E-Mail: poststelle@stmgp.bayern.de  
Internet: www.stmgp.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration  
Winzererstraße 9  
80797 München  
Telefon: 089 1261 - 01  
E-Mail: poststelle@stmas.bayern.de  
Internet: www.stmas.bayern.de

Stand: 29. August 2014  
© StMGP, alle Rechte vorbehalten

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Das Merkblatt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.